

**Änderungsvertrag Nr. 1**  
zum  
Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 08.03.2002

zwischen

BASF SE (ehemals BASF Aktiengesellschaft)  
(im Folgenden „BASF“ genannt)

und

BASF Polyurethanes GmbH (ehemals Elastogran GmbH)  
(im Folgenden „Elastogran“ genannt)

- gemeinsam im Folgenden auch „Parteien“ genannt -

**Präambel**

Die BASF Aktiengesellschaft und die Elastogran GmbH haben am 08.03.2002 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (im Folgenden „Vertrag“ genannt) geschlossen. Der Vertrag wurde am 03.09.2002 im Handelsregister des Amtsgerichts Diepholz – HRB 2163 (jetzt: Amtsgericht Walsrode – HRB 100087) eingetragen.

Die Elastogran GmbH wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 23.02.2010, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Walsrode am 01.03.2010, in BASF Polyurethanes GmbH umfirmiert.

Die BASF Aktiengesellschaft ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26.04.2007 gemäß Art. 2 Abs. 4, 37 und 15 SE-Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 i.V.m. §§ 190 ff. UmwG in die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) umgewandelt worden. Der Formwechsel ist mit seiner Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein, HRB 6000, am 14.01.2008 wirksam geworden.

Nach § 17 Satz 2 Nr. 2 des Körperschaftssteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBl. 2013 Teil I Nr. 9 vom 25. Februar 2013) erfordert die steuerliche Anerkennung des Vertrags die Vereinbarung einer „Verlustübernahme durch Verweis auf die Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung“.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgende Änderung des Vertrages im Sinne des § 295 Aktiengesetz:

**§ 1**

§ 3 Nr. 3 des Vertrags wird geändert und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

BASF verpflichtet sich gegenüber Elastogran während der Vertragsdauer zur Verlustübernahme gemäß § 302 Aktiengesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.

**§ 2**

Dieser Änderungsvertrag Nr. 1 tritt rückwirkend zum Beginn des zum Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres der Elastogran in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Vertrages unberührt.

Ludwigshafen am Rhein, den 13.12.2013

Lemförde, den 29.10.13

BASF SE

BASF Polyurethanes GmbH



Bock  
Mitglied des Vorstands



Haas  
Prokurist



Lochman  
Geschäftsführer



Graf Westerholt  
Prokurist